

Zur Gewährleistung der Sicherheit unserer EinwohnerInnen und BesucherInnen trägt auch eine optimale Straßenbeleuchtung bei.

1. Ist vertraglich gesichert, dass jederzeit an allen Stellen unserer Stadt eine optimale Straßenbeleuchtung gewährleistet ist?
2. In welchem Rhythmus werden die Straßenbeleuchtungsanlagen auf ihre Funktionstüchtigkeit von wem geprüft?
3. Wurde das Zu- bzw. Abschalten von Straßenbeleuchtungsanlagen in den vergangenen Jahren aktualisiert? Wenn ja, welche Gründe gab es dafür?
4. Inwieweit wird durch die Stadtverwaltung überprüft, ob an Schwerpunkten von Straftaten, durch Zuschaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen, diese „Brennpunkte“ entschärft werden können?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2003 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung reduziert. Nicht betroffen sind die Innenstadt und wichtige Verkehrsknotenpunkte. Aus diesen Gründen ist eine durchgängige optimale Straßenbeleuchtung nicht gewährleistet. Die Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung hat zur Folge, dass bewusst die Empfehlungen in der DIN zur Straßenbeleuchtung unterschritten werden, diese aber eine bestmögliche operative Lösung darstellt. Hierdurch konnten Einsparungen auf dem Sektor des Energieverbrauchs in Höhe von ca. 750 T€ jährlich erzielt werden.

zu 2.

Die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen ist vertraglich durch die EVH GmbH abgesichert. Hinweise und Meldungen von defekten oder zerstörten Leuchten werden täglich bearbeitet. Die Störungsbeseitigung erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Arbeitstagen. Der straßenweise Gruppenaustausch von Leuchtmitteln einschließlich der elektrischen Wartungsarbeiten erfolgt in einem Zyklus von vier Jahren.

zu 3.

Das Zu- und Abschalten von einzelnen Leuchten wurde in den letzten Jahren aktualisiert. Gründe waren bauliche und verkehrstechnische Veränderungen in der Stadt Halle. Zudem werden Anregungen und Hinweise von Bürgern, Unternehmen, Institutionen und Ämtern der Stadt aufgenommen, um danach die Beleuchtungssituation örtlich zu prüfen. Schaltungsänderungen erfolgen dann, wenn sich hierdurch eine Optimierung hinsichtlich der Ausleuchtung erzielen lässt.

zu 4.

Selbstverständlich werden, wie bereits unter 3. erwähnt, Schwerpunkte überprüft. Dazu gibt es auch Abstimmungen mit der Polizeidirektion Halle. Hier sind insbesondere Fußgängerunterführungen bekannt. Eine Reduzierung der Beleuchtung erfolgt hier zwar nicht, jedoch wird bei einem Ausfall der Beleuchtung, wie beispielsweise in der Unterführung der S-Bahn Silberhöhe, umgehend die Reparatur durchgeführt.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister
